

Massenarmut oder Wohlstand für alle? Noch haben wir die Wahl!

Die gute Botschaft zuerst: Massenarmut ist vermeidbar.

Die schlechte Botschaft: Die Politik hat kein Interesse daran.

Solange die Politik privaten Interessen Vorrang gewährt und Gesetze macht, von der nur eine kleine Gruppe profitiert und die der Allgemeinheit schaden, bleibt das Allgemeinwohl auf der Strecke und immer mehr Menschen verarmen. Die gewählten Volksvertreter müssen sich wieder für das Volk einsetzen und die privaten Eigeninteressen zurückstellen. Es ist Aufgabe der Politik, dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass es allen Menschen in unserem Land gut geht und keiner auf der Strecke bleibt. Folgender Grundsatz sollte bei allen politischen Aktivitäten oberste Priorität haben: Gemeinwohl geht vor Eigennutz (Konfuzius). Nur wenn sich die Politik an diesem Grundsatz orientiert, ist sie auch in der Lage, die Lebensbedingungen aller Menschen nachhaltig zu verbessern und Massenarmut zu vermeiden. Armutsvermeidung muss dringend zum obersten gesellschaftlichen Ziel der Politik werden, denn noch ist sie handlungsfähig und hat es in der Hand, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass alle Menschen ausreichend abgesichert sind und nicht in die Armut rutschen.

Grundvoraussetzung für die Armutsvermeidung ist ein gesellschaftlicher Umbau. Wir können uns den Luxus des größtmöglichen Individualismus nicht länger leisten und müssen uns so organisieren, dass wir uns mit dem geringsten Aufwand gegenseitig unterstützen und helfen können. Dies ist nur möglich, wenn sich Familien wieder generationsübergreifend organisieren. Nur so können wir den Aufwand und die Kosten nachhaltig verringern. Für den dringend erforderlichen gesellschaftlichen Umbau sind moderne Wohnanlagen erforderlich, die das Zusammenleben generationsübergreifender Familiengemeinschaften ermöglichen. Die Familiengenerationswohnanlagen sollten mindestens 5 bis 6 familien- und altersgerechte Wohnungen und einen großen Gemeinschaftsraum haben. Um den Bau von solchen Familiengenerationswohnanlagen zu fördern und zu beschleunigen, sollte der Staat zum einen auf die Grunderwerbssteuer verzichten und zum anderen sollten den familiären Baugemeinschaften zinslose Darlehen, mit einer Laufzeit von 30 Jahren, zur Verfügung gestellt werden. Um den Nutzen des eingesetzten Geldes zu vervielfachen, sollte der Staat einen revolvingierenden Fonds eröffnen, aus dem heraus die Baukredite gewährt werden. Die Besonderheit des revolvingierenden Fonds ist, dass die von den Darlehnsnehmern zurückgezahlten monatlichen Darlehensraten sofort wieder zur Gewährung weiterer Darlehen, nach dem gleichen Prinzip für den gleichen Zweck, gewährt werden. Auf diese Art und Weise wird der Nutzen des eingesetzten Kapitals vervielfacht. Dieses Fördermodell funktioniert wie ein Subventions-Perpetuummobile. Der revolvingierende Fonds benötigt nur in der Anfangsphase Geld von außen, also vom Staat. Ab einer bestimmten Größe läuft er automatisch endlos lange weiter und sorgt u.a. dafür, dass der

Staat, durch die beim Bau anfallende Mehrwertsteuer, Einnahmen generiert. Auf diese Art und Weise werden zukünftige Generationen nicht belastet sondern sogar entlastet.

Der Einsatz eines revolvingierenden Fonds hat noch einen weiteren großen Vorteil. Er kann als soziales Steuerungsinstrument eingesetzt werden. Man braucht nur eine Förderung, um den Menschen nachhaltig und umfassend zu helfen. Familien benötigen Zeit, Geld und Infrastruktur. Angenommen, man gewährt einem jungen Ehepaar mit Kinderwunsch ein zinsloses Darlehen für den Zeitraum von 30 Jahren mit einer monatlichen Tilgung von $1/360$ tel je Monat, für den Kauf oder Bau einer Familiengenerationswohnanlage mit sechs Wohnungen und einem großen Gemeinschaftsraum, dann belegt dieses Pärchen eine von sechs Wohnungen. Eine weitere Wohnung wird von deren Eltern oder Schwiegereltern des Paares belegt und noch eine weitere an ein Großelternpaar der jungen Familie. Die restlichen drei Wohnungen können entweder an weitere Verwandte oder an Personen weitervermietet werden, die entweder altengerechten Wohnraum benötigen oder ein Interesse am generationsübergreifenden Wohnen haben. Die monatlichen Darlehensraten können von dem Einkommen des jungen Ehepaars, sowie den monatlichen Mieteinnahmen für die übrigen Wohnungen bezahlt werden. Wenn jetzt das junge Ehepaar seinen Kinderwunsch realisiert und die Frau, während der Kinderbetreuungszeit, beruflich ausfällt, kann die Tilgungsrate des Darlehens anteilmäßig vorübergehend gesenkt werden. Wenn die Ehefrau wieder eine berufliche Tätigkeit aufnimmt, kann die Tilgung wieder in vollem Umfang erfolgen. Auf diese Art und Weise lassen sich finanzielle Engpässe überbrücken, ohne dass der Staat zusätzliche Gelder direkt an die junge Familie leisten muss. Ähnlich könnte man verfahren, wenn beispielsweise die Rente der Großeltern nicht ausreicht, um die monatliche Miete zu leisten. In diesem Fall könnten zuerst die Familienmitglieder einspringen und den rechnerischen Tilgungsanteil der Großeltern mit übernehmen oder aber auch hier könnte in diesem Fall die monatliche Tilgung des Darlehens reduziert werden. Auf diese Art und Weise könnten die von Armut oder Altersarmut betroffenen Menschen unterstützt und entlastet werden ohne dass der Staat noch weitere Zahlungen an die Unterstützungsbedürftigen leisten muss. Auch bei Langzeitarbeitslosigkeit der Bewohner einer öffentlich geförderten Familiengenerationswohnanlage kann man für die Zeit der Langzeitarbeitslosigkeit, die Tilgung des Baudarlehens vorübergehend anteilig senken. Auf diese Art und Weise spart sich der Staat, bis auf die Heiz- und Betriebskosten, beispielsweise die Kosten der Unterkunft für die Hartz IV-Bezieher. Auch bei Menschen im Niedriglohnsektor können die Kosten für das Wohnen durch Tilgungsstreckung vorübergehend gesenkt werden. Auch in diesem Fall wird der Staat durch Wegfall von Zahlungsverpflichtungen entlastet.

Durch die räumliche Nähe können sich die Familienmitglieder einer generationsübergreifenden Familiengemeinschaft innerhalb einer Familiengenerationswohnanlage in so gut wie allen Lebenssituationen gegenseitig unterstützen und helfen. Dies spart Zeit und Kosten und führt zu einer besseren Lebensqualität für alle Beteiligten. Für die nicht zur Familie gehörenden Bewohner einer solchen Wohnanlage können wohnungsnahe Dienstleistungen, die über die normale nachbarschaftliche Hilfe hinausgehen, gegen Bezahlung, angeboten werden. So kann man zum Beispiel älteren Bewohnern den Einkauf abnehmen, das Essen zubereiten, bei der

Körperpflege helfen, die Wohnung reinigen, Gesellschaft leisten, usw. Die so erzielten Einnahmen können, neben der eigenen Existenzsicherung der Hilfeleistenden, zusätzlich zur Tilgung des Baudarlehens verwendet werden. Auf diese Art und Weise könnten zum Beispiel Langzeitarbeitslose wieder in Lohn und Brot kommen und wären nicht auf staatliche Unterstützung angewiesen.

Auch wenn das Baudarlehen durch vorübergehende Tilgungsstreckung nicht planmäßig getilgt wird, so ist jedoch absehbar, dass es in einem überschaubaren Zeitraum vollständig zurückgezahlt wird. Ab diesem Zeitpunkt wohnen die Bewohner dieser Familiengenerationswohnanlagen, bis auf das Wohngeld, bestehend aus Heiz- und Betriebskosten sowie einem Instandsetzungs- und Verwaltungskostenanteils, miet- und tilgungsfrei. Auf diese Art und Weise sorgt man durch diese Art der Wohnraumversorgung und Wohnraumförderung nicht nur für preiswerten Wohnraum, sondern automatisch auch für den Stopp der Mietpreisspirale. Je größer das Angebot an Wohnungen in Familiengenerationswohnanlagen ist, desto preiswerter werden auch andere Wohnungen auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt.

Zusammenfassung der wesentlichen Punkte zur Armutsvermeidung:

- 1) Gesellschaftlicher Umbau durch Organisation in Generationengemeinschaften.
- 2) Bau von Familiengenerationswohnanlagen.
- 3) Finanzierung dieser Wohnanlagen durch einen revolvingierenden Fonds.
- 4) Tilgungsreduzierung bei Zahlungsengpässen durch Familiengründung, Arbeitslosigkeit, längere Krankheit, nicht ausreichender Rente, Sozialhilfe, Grundsicherung, usw.

Vorteile, die sich aus dieser Förderung ergeben:

- 1) Vermeidung von Massenarmut und Obdachlosigkeit.
- 2) Vermögensbildung durch Darlehenstilgung und mehr Wohlstand für alle durch geringere Kosten.
- 3) Keine Tilgungs- und Mieterhöhungen während der Darlehenstilgung (Stopp der Mietpreisspirale).
- 4) Verringerung der Arbeitslosigkeit durch Tätigkeiten im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen.
- 5) Zukünftige Generationen wohnen nach erfolgter Darlehenstilgung Miet- und tilgungsfrei.
- 6) Der Staat wird entlastet, generiert Einnahmen und kann die Steuern und Abgaben senken.
- 7) Die Menschen sind insgesamt glücklicher und haben mehr Zeit für das Wesentliche.

Armut, Altersarmut, Obdachlosigkeit, Verzweiflung, Einsamkeit, Hilflosigkeit und Aussichtslosigkeit können der Vergangenheit angehören und durch die Hoffnung ersetzt werden, dass sich alles zum Positiven wendet, wenn der Staat im Sinne des Allgemeinwohls einen revolvingen Fonds eröffnet und aus diesem heraus zinslose Baudarlehen an familiäre Baugemeinschaften, für den Bau von Familiengenerationswohnanlagen, gewährt. Noch ist unser Staat oder unsere europäische Staatengemeinschaft handlungsfähig und kann entsprechende Förderungen und Gesetze auf den Weg bringen. Noch haben wir alle die Wahl. Wie diese Überlegungen und Ausführungen zeigen, ist mit den richtigen Strategien nicht nur Massenarmutsvermeidung sondern auch Wohlstand für alle möglich. Die Politik muss sich nur wieder oder überhaupt für die Bürger und das Allgemeinwoh einsetzen und die privaten Interessen einiger weniger zurückstellen.

Wenn die Politik keine eigenen Anstalten zur nachhaltigen Armutsvermeidung macht, so wie dies derzeit der Fall ist, dann müssen die Verbesserungsvorschläge von den Bürgern kommen. Auch Sie, liebe Leser, können einen Beitrag zur Zukunftssicherung unserer Bevölkerung leisten, indem Sie diesen Kurzaufsatz an andere Interessierte weiterempfehlen oder darauf aufmerksam machen und zusätzlich die Politiker Ihres jeweiligen Wahlkreises, mit Hinweis auf diesen Aufsatz, auffordern, nachhaltig etwas gegen die drohende Massen- und Altersarmut zu unternehmen. Und denken Sie immer an den Satz: Für den Triumph des Bösen(Schlechten) reicht es aus, wenn die Guten nichts tun (Edmund Burke).

Weitere Informationen zum Thema, insbesondere zur Finanzierung von Familiengenerationswohnanlagen mithilfe eines revolvingen Fonds, in meinem Buch, Projekt Zukunft oder unter www.guenter-dawid.de

Günter Dawid

Berlin, den 24.11.2014